

Reservierungsauftrag / Kaufabsichtserklärung

Finanzpartner: (Vorname, Name, Adresse, Kommunikation)

Telefon:

Email-Adresse

Ich/wir der/die Unterzeichnende/n verheiratet ledig Lebenspartnerschaft

Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Beruf:		Beruf:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Straße:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Mobil:	
		Email:	
Steuer-ID Mandant:		Steuer-ID Partner:	

beabsichtige/n den Erwerb der nachfolgenden Immobilie:

Immobilie mit Stellplatz im Freien; Stellplatz Tiefgarage; Garage

PLZ, Ort:		Straße / HN:	
Lage (Etage):		Wohnfläche in m²:	
Wohnung / Typ Nr.	Kaufpreis	TG / Stellplatz	Kaufnebenkosten
	€	€	€
			Gesamtaufwand
			€

Hierzu beauftrage(n) ich / wir die BVF GmbH bzw. die NrEins AG mir / uns eine Berechnung zu erstellen. Mir / uns ist bekannt, dass die Ertragsrechnung auf der Grundlage der derzeit bestehenden Marktverhältnisse vorgenommen wird, etwa künftige Veränderungen der Marktsituation und deren Auswirkungen auf den Mietertrag nicht berücksichtigt werden können. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass eine eventuell erfolgte Berechnung der steuerlichen Auswirkungen auf der Basis der derzeit bestehenden Gesetze und der derzeit einschlägigen Rechtsprechung beruht und etwaige künftige Änderungen der Gesetze und der Rechtsprechung, welche möglich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Ich/wir beauftrage(n) die BVF GmbH bzw. die NrEins AG weiter, mir/uns bei der Beschaffung der Fremdfinanzierung zu beraten oder zu unterstützen mit dem Ziel, eine marktübliche Finanzierung zu erreichen.

Ich/wir beauftragen die BVF GmbH bzw. die NrEins AG weiter, mir/uns die vorgenannte Immobilie zu reservieren und zwar bis zum Ablauf einer Woche ab dem Zeitpunkt, an dem ich/wir uns ein verbindliches Finanzierungsangebot einer Bank über die Durchführung des Erwerbs erforderlichen Darlehensbetrag vorliegt.

Ich/wir beauftragen die BVF GmbH bzw. die NrEins AG schließlich, mir/uns den Entwurf eines notariellen Kaufvertrages über die oben näher bezeichnete Immobilie zu beschaffen. Mir/uns ist bekannt, dass der Erwerb der Immobilie nur mit Beurkundung des notariellen Kaufvertrages zustande kommt. Erforderlichenfalls bin ich / sind wir auch bereit, ein notarielles Kaufangebot mit einer Bindungsfrist von einem Monat, jedoch nicht länger als die Frist, innerhalb der sich die Bank an ihr Finanzierungsangebot gebunden hält, abzugeben.

Im Erfolgsfall wird eine **Maklercourtage in Höhe von** % zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Kaufpreis der Immobilie vereinbart.

Mündliche Nebenabreden erlangen nur durch schriftliche Bestätigung der aus den Nebenabreden verpflichtenden Partei Rechtsgültigkeit. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine - ggf. gerichtlich festzusetzende - gültige Bestimmung zu ersetzen, welche der unwirksamen Bestimmung/en wirtschaftlich so nahe kommt, wie dies möglich und zulässig ist.

Ich/wir bitte(n) um Veranlassung eines notariellen Vertragsangebotes. Ich/wir wünschen eine Beurkundung beim Notar
 am Ort des Verkäufers im Umkreis meines/unseres Wohnortes

Ich/wir wünsche(n) eine Verwaltung des Sondereigentums.

Ort, Datum

Auftraggeber / Mandant

Datenschutzerklärung:

Um den Auftrag in Ihrem Sinne ausführen zu können, muss die BVF GmbH bzw. die NrEins AG ihre Daten an die beteiligten Partner weitergeben. Was im Rahmen Ihres Auftrages geschieht erfahren Sie ausführlich in den Datenschutzhinweisen unter <https://datenschutz.bvf-online.de>.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass Daten, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, an Beteiligte (wie Notare, Finanzierungsunternehmen, Immobilienparten, etc.) weitergegeben werden dürfen und ich/wir die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe(n).

Ort, Datum

Auftraggeber / Mandant

BVF GmbH

Leipziger Straße 11 - 13
09306 Rochlitz

☎ 03737 - 4914-0
☎ 03737 - 4914-20
✉ service@bvf-online.de
🌐 www.bvf-online.de

Handelsregister Chemnitz: HRB 9182
IHK-Reg.Nummer:D-R8YQ-WA0N7-90
Geschäftsführer: Dipl.Ing.Päd. Peter Lissek
UST-ID: DE188382917

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE60 8705 2000 3200 0004 05
BIC: WELADED1FGX

Erklärung der Darlehensnehmer, Einwilligungserklärungen

I. Darlehensvermittlung und Anschlussbetreuung

1. Hiermit beauftrage/n ich/wir **Herrn Christoph Kleinhempel** mit der Vermittlung eines Darlehens zur Immobilienfinanzierung sowie damit im Zusammenhang stehender Finanzdienstleistungen und Betreuung während der Auszahlung des Darlehens.
2. Ich/wir bevollmächtige/n **Herrn Christoph Kleinhempel** alle hierfür erforderlichen Unterlagen (Darlehensantrag, Objekt- und Bonitätsunterlagen etc.) an einen zur Finanzierung vorgesehenen Darlehensgeber weiterzuleiten, Konditionsangebote bei dem Darlehensgeber einzuholen und sämtlichen mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr für mich/uns entgegenzunehmen.
3. Hiermit bevollmächtige/n ich/wir **Herrn Christoph Kleinhempel** ein Darlehensangebot des finanzierenden Darlehensgebers zur Weiterleitung an mich/uns entgegenzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass eine verbindliche Darlehenszusage nur von einem Darlehensgeber selbst gegeben werden kann und dass Darlehenszusagen von Darlehensgebern jederzeit widerrufen werden können insbesondere, wenn sich Abweichungen zu den von uns gemachten Angaben herausstellen.
4. Ich versichere/wir versichern, dass gegen mich/uns bisher keine Zwangsmaßnahmen (z.B. Gehaltspfändungen, Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren) eingeleitet wurden. Ich bin/wir sind meinen/unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen.

Ich handle/wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ich versichere/wir versichern, alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Falsche Angaben können gegebenenfalls zu einer Vertragsaufhebung führen.

II. Datenschutzrechtliche Hinweise bezüglich Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis:

Der Darlehensgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, §18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den Darlehensgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUF-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an Creditreform für Freiberufler und Selbstständige:

Der Darlehensgeber übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Darlehensgeber oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz bezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, §18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den Darlehensgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an den Darlehensgeber übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an den Darlehensgeber benachrichtigen. Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/EU-DSGVO/>

III. Datenschutzhinweise bezüglich der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage

Für die Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage werden die Daten von Ihrem Kundenbetreuer und von weiteren in die Vermittlung involvierten Unternehmen, unter anderem der EUROPACE-Plattform, verarbeitet.

Hierzu hat Ihr Ansprechpartner Ihnen entsprechende Datenschutz-Hinweise der involvierten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht zutreffen, sprechen Sie ihn bitte an.

IV. Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

1. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind gemäß §154 Abs. 2a der Abgabenordnung meine/unsere steuerliche Identifikation bekannt zu geben.
2. Sofern die Steuer-ID bis zum Vertragsabschluss nicht mitgeteilt wurde, teilen Sie diese dem betreffenden Kreditinstitut bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht).
3. Kreditinstitute sind ab dem 01.01.2018 gesetzlich dazu verpflichtet, die Steuer-ID für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten zu erheben und aufzuzeichnen.
4. Bei Missachtung der Mitwirkungspflicht muss die Bank im Wege des maschinellen Antragsverfahrens die Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Das Kreditinstitut ist bei unzureichender Mitwirkung verpflichtet, dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

V. Hinweis zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens

Der Darlehensgeber kann das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch zur Prüfung von Darlehensanträgen nutzen. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß §133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Der Darlehensgeber kann die übermittelten Daten nur dann nutzen, wenn der Kunde bereits (Mit-) Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks ist. Die Datennutzung bezieht sich auf sämtliche Grundbücher in die der Kunde als (Mit-) Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter eingetragen ist oder wird.

Mit meiner/unserer Unterschrift stimme/n ich/wir den obigen Versicherungen sowie der Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens (Ziffer V) zu. Die weiteren Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Mitantragsteller